



profEV

- Freunde und Förderer des IfEV -

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung am 17.12.2004 hat die folgende, ab 1. Januar 2005 gültige Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Gemäß Satzung gelten für alle Mitgliedsbeiträge Mindestbeiträge. Höhere Beiträge sind auf freiwilliger Basis zulässig.
- (2) Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt 30 € / Jahr. Ausnahmen regelt diese Beitragsordnung.
- (3) Der Mindestbeitrag für natürliche Personen, die Studierende an der Technischen Universität Braunschweig in Studiengängen, in denen das Institut für Eisenbahnwesen und Verkehrssicherung Lehrveranstaltungen anbietet, beträgt bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung ein Fünftel des Beitrags des unverminderten Mindestbeitrages natürlicher Personen. Eine neue Immatrikulationsbescheinigung ist ohne Aufforderung jährlich vorzulegen. Im Jahr nach der Exmatrikulation aus dem entsprechenden Studiengang wird der Beitrag automatisch an den unverminderten Mindestbeitrag natürlicher Personen angepasst. Gasthörer oder vergleichbar immatrikulierte Personen zahlen mindestens den unverminderten Mindestbeitrag natürlicher Personen.
- (4) Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 150 € / Jahr.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag wird zum 1.4. eines jeden Jahres fällig.
- (2) Für Jahresbeiträge, die mindestens dem doppelten Mindestbeitrag entsprechen, kann mit dem Schatzmeister die Zahlung mehrerer Teilbeiträge schriftlich vereinbart werden.
- (3) Barzahlungen sind nicht möglich.

§ 3 Rückerstattung

Die Rückerstattung von gezahlten Beiträgen ist in der Satzung geregelt.

§ 4 Spendenbescheinigung

Sofern seitens des Finanzamtes die Voraussetzungen vorliegen, werden auf Wunsch über die geleisteten Mitgliedsbeiträge und Spenden Spendenbescheinigungen ausgestellt.